# NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bredstedt am Donnerstag, dem 19.03.2015, 19:30 Uhr, in Bredstedt, Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:40 Uhr

**Anwesend sind:** 

Bürgermeister

Knut Jessen

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen

Margret Werth

**Stadtvertreter** 

Kay-Peter Christophersen

Horst Deyerling
Stefan Jegustin
Wolfgang Kinsky
Bernhard Lorenzen
Andreas Lundelius
Rüdiger Rolfs
Björn Schlichting
Christian Schmidt
Frank-Michael Schoof
Dr. Edgar Techow
Werner Nicolaisen
Ketel Lorenzen

Protokollführer

Stefan Hems

Gäste

Marion Menzdorf

Seniorenbeirat, Herr Kalb-

henn

**Presse** 

Herr Rahn, als Vertreter von den Husumer Nachrichten

Zuhörer

5 Personen

**Nicht anwesend:** 

Stadtvertreter

Wilfried Bertermann

Gäste

Jörg Abelt

Die Tagesordnung gliedert sich wie folgt:

### I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2014
- 4 Nachwahlen
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung
- Beratung und Beschlussfassung zur Endwidmung von Flurstücken an der Straße "Eichweberstraße" (Gewerbepark Mittleres NF)
- Peratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Widmung der Straße Norderfeldweg einschl. der Namensgebung, Vorlage: 019/166/2015
- Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Bredstedt (Gewerbegebiet Rosenburger Straße)
  Vorlage: 019/163/2015
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung u. Erweiterung des Bebauunsplanes Nr. 14 (Oldenhörn), Vorlage: 019/167/2015
- 10 Erneute Beschlussfassung des endgültigen Beeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Oldenhörn nordöstlich der Straße Oldenhörn und nordwestlich der Flensburger Straße (Ausweisung Gewerbefläche), Vorlage: 019/165/2015
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt für das Gebiet Stiegacker, Kampistoft zwischen Tondernscher Straße und Toftweg, Vorlage: 019/159/2015
- Beratung und Beschlussfassung der I. Nachtragssatzung zur Sondernutzungsund Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bredstedt, Vorlage: 019/156/2015
- Beratung und Beschlussfassung zur Gründung eines Vereins zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Region Mittleres Nordfriesland Vorlage: 019/157/2015
- 14 Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und Erstellung es Lärmaktionsplanes für die Stadt Bredstedt
- 14.1 Öffentlichkeitsbeteiligung, Vorlage: 019/168/2015
- 14.2 Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und zum Lärmaktionsplan, Vorlage: 019/169/2015
- Beratung und Beschlussfassung zum Endausbau der Erschließungsstraße "De Witt Weg" im B-Plan Nr. 23
- Beratung und Beschlussfassung zum Werkvertrag für die Konzeption der Ausstellung im Neu- bzw. Anbau am NF-Instituut
- 17 Bericht des Bürgermeisters
- 18 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 19 Anträge
- 20 Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

# II. Nichtöffentlicher Teil

- 21 Grundstücksangelegenheiten
- 21.1 Kenntnisnahme von geschlossenen Grundstückskaufverträgen

### Sitzungsverlauf:

#### Zu Punkt 1 der TO:

(Eröffnung und Begrüßung)

Bürgermeister Knut Jessen eröffnet 19:30 Uhr die heutige 12. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Ganz besonders die beiden neuen Stadtvertreter, die für die beiden Aufgehörten Frau Marion Menzdorf und Herr Jörg Abelt, nachgerückt sind. Herr Ketel Lorenzen von der SSW für Frau Menzdorf und Herr Werner Nicolaisen von SPD für Herrn Abelt. Herr Ketelsen ist bereits verpflichtet, da er bereits als ordentliches Ausschussmitglied verpflichtet wurde.

Herr Nicolaisen war bisher nur als stellv. Ausschussmitglied tätig und wurde noch nicht verpflichtet. Somit verpflichtet Bürgermeister Jessen Herrn Nicolaisen per Handschlag zur gewissen Aufgabenwahrnehmung und zur Verschwiegenheit.

Herr Abelt lässt sich für heute Abend entschuldigen und kann somit nicht verabschiedet werden. Frau Menzdorf ist als Gast anwesend. Bürgermeister Jessen bedankt sich im Namen der Stadt bei Frau Menzdorf für ihre bisherige ehrenamtliche Tätigkeit und überreicht ihr als Dank dafür ein Geschenk ("Froese Stich" vom Bredstedter Mühlenteich).

Gegen Form und Frist der Einladung vom 02.03.2015 ergeben sich keine Einwände. Bis auf ein entschuldigtes Mitglied ist die Stadtvertretung vollzählig anwesend und somit auch beschlussfähig. Die Protokollführung übernimmt wieder Stefan Hems.

Die Stadtvertretung beschließt den Tagesordnungspunkt 21) nicht öffentlich zu behandeln.

# Zu Punkt 2 der TO:

(Einwohnerfragestunde)

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohner(innen) gestellt.

#### Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2014)

Die Niederschrift von der letzten Sitzung der Stadtvertretung vom 11.12.2014 liegt allen Mitgliedern vor. Inhaltliche Einwände dazu werden nicht vorgebracht. Somit wird die ursprüngliche Fassung mehrheitlich genehmigt.

# Zu Punkt 4 der TO:

(Nachwahlen)

Durch das Ausscheiden von zwei Stadtvertretern sind folgende Nachwahlen durchzuführen:

 In den Sozial- und Kulturausschuss sind zwei neue ordentliche Mitgliedert zu wählen. Vorgeschlagen werden Werner Nicolaisen und Swantje Beck. Beide Personen werden einstimmig gewählt. Zudem wird Frau Beck als stellv. Vorsitzende gewählt.

Als stellv. Mitglieder für diesen Ausschuss sind dadurch auch noch zwei neue Mitglieder zu wählen. Frau Birgit Ute Petersen und Frau Margrid Jensen werden Beide vorgeschlagen und auch einstimmig gewählt.

- In den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt wird für das ausgeschiedene Mitglied Jörg Abelt neu Herr Horst Deyerling einstimmig gewählt.
- Für das ordentlich entsandte Mitglied in den Amtsausschuss von Frau Johanna Christiansen sind zwei neue Stellvertreter zu wählen. Vorgeschlagen werden an Nr. 1 Herr Ketel Lorenzen und an Nr. 2 Herr Werner Nicolaisen. Beide werden einstimmig gewählt.
- In den Trägerverein für das Naturzentrum wird als neues Mitglied neben den drei bestehenden Mitgliedern zusätzlich neu Herr Ketel Lorenzen vorgeschlagen und einstimmig gewählt.
- Ein weiteres Mitglied für die Schulverbandsversammlung ist zudem neu zu wählen. Herr Dr. Techow wird vorgeschlagen und auch einstimmig gewählt.
- Die SPD-Fraktion gibt bekannt, dass zukünftig Herr Kay-Peter Christophersen die Funktion des stellv. Fraktionsvorsitzenden übernimmt.

#### Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung)

Zum Entwurf der Ortsgestaltungssatzung hat der Kreis NF, der Fachdienst Bauen und Planen und das Rechtsamt gemeinsam mit Datum vom 19.02.2015 eine Stellungnahme abgegeben. Teilbereiche sind in diesen Entwurf, der heute Abend jedem Mitglied vorliegt, eingearbeitet worden.

Zudem hat auch der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 10.03.2015 über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung beraten und die Annahme dieses Entwurfes empfohlen.

Sodann beschließt die Stadtvertretung einstimmig, so wie vorgelegt, die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung. Diese ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

#### Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Endwidmung von Flurstücken an der Straße "Eichweberstraße" (Gewerbepark Mittleres NF))

Mehrere Wegeparzellen sind zu endwidmen, da diese keine Verkehrsbedeutung mehr für die Öffentlichkeit haben und zudem sich bereits nicht mehr im Eigentum der Stadt befinden.

Die betroffenen Flurstücke befinden sich an der "Eichweberstraße" im Gewerbepark Mittleres NF.

Folgende Flurstücke sind davon betroffen:

- Flur 3, Flurstück 149, in der Größe von: 479 m²
- Flur 3, Flurstück 166, in der Größe von: 919 m² und
- Flur 3, Flurstück 169, in der Größe von: 51 m²

Die Einziehung erfolgt nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBI. Schl.-H. S 631).

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig die Endwidmung der oben genannten Flurstücke.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

#### Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Widmung der Straße Norderfeldweg einschl. der Namensgebung Vorlage: 019/166/2015)

Die jedem Mitglied vorliegenden Lageplänen gekennzeichnete Straße muss noch dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Erst durch die Widmung erhält eine Straße die rechtliche Qualität einer öffentlichen Straße im Gemeindegebrauch.

Gemäß § 6 des Straßen – und Wegegesetzes (StrWG) verfügt der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Gemeinde- und Kreisstraßen. Die Widmung ist von der verfügenden Behörde öffentlich bekannt zu machen.

Die erstmalige Einstufung in eine Straßengruppe bzw. Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzungszwecke sind in der Verfügung festzulegen.

Die Straße "Noderfeldweg" wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung: Bredstedt

Flur 3	Flurstück 117	in der Größe von	217 m <sup>2</sup>
Flur 3	Flurstück 118	in der Größe von	19 m²
Flur 4	Flurstück 74	in der Größe von	1 963 m <sup>2</sup>
Flur 4	Flurstück 76	in der Größe von	ca. 45 m <sup>2</sup>
Flur 4	Flurstück 79	in der Größe von	2 074 m <sup>2</sup>
Flur 4	Flurstück 54	in der Größe von	598 m²

Zudem wird noch nachträglich mitbeschlossen, dass diese neue Straße den Namen "Norderfeldweg" erhält.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

#### Zu Punkt 8 der TO:

(Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Bredstedt (Gewerbegebiet Rosenburger Straße)

Vorlage: 019/163/2015)

# Die Stadtvertretung beschließt gem. Vorlage wie folgt:

- Der Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet Gewerbegebiet Rosenbürger Straße soll wie folgt geändert werden: Überarbeitung von Ausgleichsflächen und Erweiterung der Fläche im Süden bis an den B-Plan Nr. 14, Oldenhörn.
- 2. Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen, Husum wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

### Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung u. Erweiterung des Bebauunsplanes Nr. 14 (Oldenhörn)
Vorlage: 019/167/2015)

# Gem. Vorlage beschließt die Stadtvertretung wie folgt:

- 1. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14, vom 20.05.2010 <u>wird aufgehoben</u>. Die Änderungen gehen in die 2. Änderung mit ein.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 14 für das Gewerbegebiet Oldenhörn soll wie folgt geändert/erweitert werden. Der Plan soll dem Bestand angepasst werden und nördlich der Straße Oldenhörn erweitert werden und die Umsetzung konkret vorliegender Bauvorhaben sollen ermöglicht werden.
- 3. Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen, Husum wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

# Zu Punkt 10 der TO:

(Erneute Beschlussfassung des endgültigen Beeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Oldenhörn nordöstlich der Straße Oldenhörn und nordwestlich der Flensburger Straße (Ausweisung Gewerbefläche)

Vorlage: 019/165/2015)

Auf der Stadtvertretersitzung am 20.05.2010 wurde der endgültige Beschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Plan muss noch zur Genehmigung beim Ministerium eingereicht werden. Aufgrund dessen sollte der Beschluss durch die neue Stadtvertretung bestätigt werden.

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes hat ausgelegen. Der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage vom Büro Reichardt & Bahnsen abgegeben. Es wird gemäß anliegender Beschlussvorlage beschlossen.

### Die Stadtvertretung beschließt:

- 1. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der heutigen Beschlussfassung in Kenntnis zu setzen.
- 2. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zum Genehmigungsverfahren vorzulegen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertrter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

### Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt für das Gebiet Stiegacker, Kampistoft zwischen Tondernscher Straße und Toftweg

Vorlage: 019/159/2015)

Das Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ist abgeschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 hat ausgelegen. Nach der Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Von einer Umweltprü-

fung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen worden. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der Berichtigung.

# Sodann beschließt die Stadtvertretung wie folgt:

- Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Springer, Busdorf geprüft.
  - Das Planungsbüro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 (gem. § 13a BauGB) für das Gebiet Stiegacker, Kampistoft zwischen Tondernscher Straße und Toftweg in der Stadt Bredstedt, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- 5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

### Zu Punkt 12 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung der I. Nachtragssatzung zur Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bredstedt Vorlage: 019/156/2015)

Auslöser dieser Nachtragssatzung war der Antrag des HGV vom 25.06.2014 auf Rücknahme der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Betriebe.

Daraus folgten viele Gespräche und Sitzungen mit der abschließenden Empfehlung aus dem Finanzausschuss, in Verbindung mit der heute vorliegenden Nachtragssatzung.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich die vorliegende und als Anlage dem Protokoll beigefügte I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bredstedt und über Sondernutzungsgebühren.

Ja 10 Nein 5 Enthaltung 1

### Zu Punkt 13 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Gründung eines Vereins zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Region Mittleres Nordfriesland Vorlage: 019/157/2015)

Gemäß der geänderten Amtsordnung, können die Gemeinden/Stadt nur noch maximal 5 Aufgaben auf das Amt übertragen. Zur gemeinschaftlichen und einheitlichen Wahrnehmung von weiteren Aufgaben aus dem "ehrenamtlichen Bereich" und für die Zahlung von Zuschüssen und Zuwendungen an Soziale Institutionen und Einrichtungen, wollen die Gemeinden einen Verein gründen. Insbesondere soll der Verein die Förderung der Jugendfeuerwehren sowie von weiterer Jugendarbeit – bzw. Jugendhilfemaßnahmen zentral übernehmen. Der Verein erhält von den Mitgliedsgemeinden jährlich Gelder, die dann an die zu berücksichtigenden Einrichtungen, Institutionen, Organisationen, Vereine, u.ä. entsprechend den Beschlüssen dieses Vereines verteilt werden. Dazu zahlen die Gemeinden/Stadt entsprechend Einwohnerzahl mit 1,25 € einen jährlichen Mitgliedbeitrag an den Verein.

Als zu fördernde und unterstützenden Einrichtungen, Institutionen, Organisationen, Vereine u.ä. sind zu benennen:

- Jugendfeuerwehren im Bereich Region Mittleres Nordfriesland
- Zuschuss für die Aktion Nachtaxi (für Schüler und Jugendliche)

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mittleres Nordfriesland mit der Stadt Bredstedt und die amtsfreie Gemeinde Reußenköge werden Mitglied in dem Verein.

Die Stadt Bredstedt beschließt, dem neu zu gründenden Verein zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als Mitglied beizutreten und stimmt der vorliegenden und als Anlage beigefügten Fassung der Gründungssatzung zu. Die Gemeinde nimmt an der Gründungsversammlung des Vereins durch den Bürgermeister als gesetzlichen Vertreter teil.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

### Zu Punkt 14 der TO:

(Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und Erstellung es Lärmaktionsplanes für die Stadt Bredstedt)

### Zu Punkt 14.1 der TO:

(Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 019/168/2015)

In Gemeinden/ Städte, die an Hauptverkehrsstraßen liegen (> 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr), sind gemäß EU-Umgebungslärm-Richtlinie i.V.m. mit § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen. Dabei ist die Öffentlichkeit zu hören und zu beteiligen.

Ein Entwurf eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Bredstedt hat vom 02.03. bis 18.03.2015 für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland ausgelegen.

Auf diese öffentliche Auslegung sowie die heutige Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch örtliche Bekanntmachung hingewiesen worden.

Von Seiten der heute Abend anwesenden Öffentlichkeit werden nur von einer Person eine Stellungnahme, o.ä. zur Entwurfsfassung des Lärmaktionsplanes wie folgt abgegeben:

- Sollte die heutige Bundestraße 5 in Kürze mit einer neuen Verschleißdecke versehen werden, so sollte der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr aus Flensburg nur den Einbau von Flüsterasphalt ausschreiben.
- 2. In den Nachstunden in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr darf innerhalb der Ortsdurchfahrt von Bredstedt auf der Bundestraße 5 nur 30 km/h gefahren werden.
- 3. Als kurzfristige Maßnahme zur Lärmreduzierung sollte sich die Stadt bei der Straßenmeisterei dafür einsetzen, dass wie schon aus der Vergangenheit die Ampelanlage am Marthaplatz auch in den Abendstunden bis morgens ausgeschaltet wird. Damit kann der Verkehr fließend weiterfahren.

#### Zu Punkt 14.2 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und zum Lärmaktionsplan

Vorlage: 019/169/2015)

In Gemeinden/ Städten, die an Hauptverkehrsstraßen liegen (> 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr), sind gemäß EU-Umgebungslärm-Richtlinie i.V.m. § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen.

Ein Entwurf eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Bredstedt hat vom 02.03. bis 18.03.2015 für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland ausgelegen. Auf diese Auslegung wurde durch örtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Am 19.03.2015 wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, wo die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt wurde.

Die Stadt wird sich zu den Punkten 1) und 3) entsprechend dafür einsetzen, damit diese dort beschriebenen Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden.

In weit sich die Stadtvertretung der Stellungnahme zur Geschwindigkeitsbegrenzung mit anschließen will, soll noch in den Fraktionen beraten werden.

Eine abschließende Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan wird somit vertagt.

#### Zu Punkt 15 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum Endausbau der Erschließungsstraße "De Witt Weg" im B-Plan Nr. 23)

Analog des ersten Teilendausbaus der Straße "Ziegeleiweg" im B-Plan Nr. 23 aus 2014 soll nunmehr die zweite Straße "De Witt Weg" auch endausgebaut werden.

Der Bauausschuss hat dies in seiner Sitzung vom 10.03.2015 unter TOP 16) beraten und empfohlen diesen Endausbau in diesem Jahr umzusetzen.

Sodann folgt die Stadtvertretung einstimmig der Empfehlung aus dem Bauausschuss und beschließt den Endausbau der Straße "De Witt Weg" in diesem Jahr umzusetzen. Zudem soll das Planungsbüro Sievertsen mit der Ausschreibung usw. für dieses Projekt beauftragt werden.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

#### Zu Punkt 16 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum Werkvertrag für die Konzeption der Ausstellung im Neu- bzw. Anbau am NF-Instituut)

Im Erweiterungsbau an das Nordfriisk Instituut, wird eine multimediale Präsentation zur nordfriesischen Sprache, Geschichte und Kultur aufgebaut. Arbeitstitel der Präsentation ist FriiskAtrium. Das jetzt zu beauftragende Planungsbüro hat ein Konzept für die Gestaltung der Ausstellung vorgelegt, das von einer Jury und dem Vorstand des Trägervereins des Nordfriisk Instituut angenommen wurde. Deshalb ist es nunmehr erforderlich für die ausgeschriebenen Leitungen mit den graphischen Werkstätten aus Hamburg einen Werkvertrag abzuschließen. Die Stadt ist Bauherr um den Erweiterungsbau und muss daher den Vertrag schließen. Das Gesamthonorar ist gedeckelt auf insgesamt 85.000 €, aufgeteilt in Honorar für Planungsleistungen mit 43.000 € und 42.000 € für Gestaltungs- und Produktionskosten. Der Entwurf des endverhandelten Werkvertrages liegt jedem Mitglied aus der Stadtvertretung vor.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig gem. dem vorliegendem Werkvertragsentwurf die Annahme und Abschluss des Vertrages.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

# Zu Punkt 17 der TO:

(Bericht des Bürgermeisters)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

- Die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 für die Stadt ist im Entwurf fertig. Dem Finanzausschuss wird diese am Mittwoch, dem 22.04., anlässlich einer Arbeitssitzung, durch die Verwaltung vorgestellt werden.
- 2. Der Gesamtbetrag der Kredite im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 ist vom Kreis NF ohne Auflagen genehmigt worden.
- 3. Die Fa. Tennet teilt der Stadt mit, dass im Rahmen des Neubaus der 380 Kv Freileitung zwei Mastenstandorte auf Privatflächen in der Gemarkung Bredstedt- östlich am Quickhorner Wald- vorgesehen sind.
- 4. Der Grunderwerb entlang der L 11 im Bredstedter Koog, zum Neubau des Radweges, wird derzeitig umgesetzt.
- 5. Am 28.3. ab 14:00 Uhr findet wieder das alljährliche "Schiedsammeln" statt. Vorher findet ab 10:00 Uhr beim Naturzentrum die Pflanzenbörse statt.
- 6. Die Stellenausschreibung für die Ersatzkraft in der Stadtbücherei wird demnächst veröffentlicht.

### Zu Punkt 18 der TO:

(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

- (1) Finanzausschuss-der Vorsitzende Horst Deyerling:
  - Wie der Bürgermeister bereits berichtet hat, ist der Haushalt 2015 genehmigt worden und der Finanzausschuss wird sich in Kürze mit der ersten Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 auseinander zu setzen haben
- (2) Bauausschuss- der Vorsitzende Wolfgang Kinsky:
  - ➤ In der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 10.03.2015 sind neben den bereits heute abgehandelten Themen zur Bauleitplanung zusätzlich behandelt worden:
    - Ansiedlung eines Zementmischwerkes an der Straße "Oldenhörn" auf dem Gelände von "Hein Tau"
    - das lang ersehnt Geländer am Bahnhofseingang ist angebracht worden
    - Im Rahmen der Bauausführungen in den Straßen in der "Siedlung" für den I. + II Bauabschnitt gibt es aufgrund der schlechten vorherigen Witterungsmonaten leichte Bauverzögerungen gemäß Bauzeitenplan
- (3) Sozial- und Kulturausschuss- der Vorsitzende Andreas Lundelius:
  - ➤ Die n\u00e4chste Ausschusssitzung wird im April stattf\u00e4nden

# Zu Punkt 19 der TO:

(Anträge)

Dem vorliegenden Antrag des HGV vom 25.06.2014, auf Rücknahme der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Betriebe, wird einstimmig entsprochen, aufgrund der vorherigen Beschlussfassung unter TOP 12).

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

# Zu Punkt 20 der TO:

(Verschiedenes)

Stadtvertreter und gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Bredstedt GmbH Bernhard Lorenzen bemängelt im Namen der Stadtwerke, dass die Stadtwerke aufgrund eines sehr geringen Preisunterschieds von ca. 800 € die öffentliche Bündelausschreibung für Strom für die Bredstedter Liegenschaften nicht bekommen hat. Zukünftig will die Stadt an diesen Bündelausschreibungen nicht mehr teilnehmen.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer